

Mit Sicherheit eine schöne Zeit!

Für A-ROSA haben die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Gäste und Crewmitglieder jederzeit höchste Priorität. Deswegen hat unser A-ROSA Care-Team auf Basis der behördlichen Anordnungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das internationalen Gesundheitsstandards entspricht. Dieses hat in der Saison 2020 seine Bewährungsprobe erfolgreich bestanden und wurde für die Saison 2021 den derzeitigen Bedingungen und Verordnungen angepasst. Die aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen verfolgen wir aufmerksam und sind in regem Kontakt mit den Hafen- und Gesundheitsbehörden. Entscheidungen werden auf der Grundlage dieser Bewertungen, den offiziellen Anordnungen von Behörden sowie den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes stets nach dem Motto „Safety First“ getroffen.

Das A-ROSA Safety First-Konzept:

1. Vor Reiseantritt benötigen unsere Gäste (ab 6 Jahre) den Nachweis eines negativen PCR-Tests (max. 72 Std. alt), Antigen-Schnelltests (max. 48 Std. alt), einer vollständigen COVID-19 Impfung (14 Tage nach 2. Impfung) oder einer Genesung von COVID-19 (Nachweis eines mind. 28 Tage, max. 6 Monate alten positiven PCR-Tests).
2. Vor Ihrer Reise senden wir Ihnen eine Reisetauglichkeitserklärung zu, die Sie vor dem Check-In unterschrieben abgeben müssen.
3. Bei allen Gästen kontrollieren wir vor dem Boarding die Körpertemperatur mittels eines kontaktlosen Fieberthermometers.
4. Bei nicht-geimpften oder -genesenen Gästen führen zertifizierte Mitarbeiter zusätzlich einen kostenfreien Antigen-Schnelltest auf COVID-19 durch (ab 6 Jahre).
5. Nur symptomfreie negativ getestete, geimpfte oder genesene Personen dürfen die Reise antreten. Bitte reisen Sie nicht direkt zum Schiff, sondern zuerst zu unseren Testzentren.
6. Zur Sicherheit aller führen wir bei nicht-geimpften oder -genesenen Gästen (ab 6 Jahren) sowie allen Crewmitgliedern während der Reise bis zu drei kostenlose Antigen-Schnelltests auf COVID-19 durch.
7. An Bord gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästen. Um diesen problemlos einhalten zu können, wurden die Auslastung der Schiffe den Gegebenheiten angepasst und wo möglich Wegeleitsysteme eingeführt.
8. In den öffentlichen Bereichen unter Deck besteht für alle Gäste ab 6 Jahre die Pflicht zum Tragen eines medizinisches Gesichtsschutz (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske (Donau: ab 14 Jahre nur FFP2-Maske).
9. Unsere ohnehin schon hohen Hygienestandards und Reinigungsprotokolle haben wir noch weiter verdichtet und sorgen so für lückenlose Hygiene.
10. Dank eines detaillierten Hygienekonzeptes können Sie sich Ihre Mahlzeiten an unserem beliebten A-ROSA Buffet selbst zusammenstellen. Sie bekommen für die gesamte Reise einen festen Tischplatz mit max. vier Personen aus zwei Kabinen zugewiesen.
11. Das SPA-ROSA, der Fitnessraum und die Pools sind unter Beachtung der Hygienevorschriften gerne für Sie geöffnet. Für die Benutzung der Sauna sowie die Massagen und Behandlungen bitten wir Sie, im Vorfeld an der Rezeption einen Termin zu reservieren.
12. Gerne bieten wir Ihnen eine Auswahl von Landausflügen an, bei denen Sie die Städte und Natur erkunden können. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern, der Dank unserer Audiogeräte leicht eingehalten werden kann. In den Bussen bitten wir Sie, sich und andere durch Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Donau: FFP2) zu schützen.

Frequently Asked Questions

Vor der Reise

Kann ich eine neue Reise mit A-ROSA buchen?

Wir freuen uns, Sie an Bord zu begrüßen und Ihnen eine schöne Zeit zu bereiten. Auf unserer Webseite, im A-ROSA Service Center oder in Ihrem Reisebüro können Sie Reisen mit A-ROSA für 2021 oder 2022 buchen. Ihr Urlaub ist bei uns weiterhin in den besten Händen, denn wir sorgen für Ihre Sicherheit:

- Erprobtes Schutz- und Hygienekonzept
- Reduzierte Gästezahl
- Kostenfreie Umbuchung bis 30 Tage vor Reisebeginn im Tarif Premium alles inklusive
- Kostenfreie Umbuchung bei positivem Covid-19 Test innerhalb von 30 Tagen vor Anreise

Für das Maximum an Sicherheit bieten wir in Zusammenarbeit mit der HanseMerkur einen neuen Corona-Schutz an. Diese zur Reiserücktrittsversicherung hinzubuchbare Leistung beinhaltet die Absicherung der Stornierungskosten bei einer häuslichen Isolation, die in Folge einer behördlichen Maßnahme oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte erforderlich wird. Zusätzlich greift diese Versicherung auch, sollte am Tag der Anreise durch berechtigte Gründe der Zutritt zum Schiff nicht gestattet werden können.

Profitieren Sie außerdem von vielen Vorteilen und zusätzlicher Sicherheit, indem Sie Ihre An- und Abreise über die A-ROSA Fluss Schiff GmbH buchen.

Darf ich meine Reise kostenfrei umbuchen oder stornieren?

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste und Besatzungsmitglieder steht für uns an erster Stelle. Die aktuellen Entwicklungen beobachten wir daher auch weiterhin sehr aufmerksam. Die Basis für eine Stornierung oder Umbuchung sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Selbstverständlich werden die offiziellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes berücksichtigt.

Für Gäste, die den Tarif PREMIUM alles inklusive gebucht haben, ist eine einmalige Umbuchung des Reisetermins oder Schiffs bis 30 Tage vor Reisebeginn unter Beibehaltung des Gesamtzuschlags gebührenfrei möglich.

Was geschieht, wenn eine der Destinationen meiner Route zum Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet erklärt wird?

Die Gesundheit und Sicherheit der Gäste und Besatzungsmitglieder stehen für A-ROSA an erster Stelle. Wir beobachten die aktuellen Entwicklungen sehr aufmerksam und sind im regelmäßigen Kontakt mit den Hafen- und Gesundheitsbehörden. Entscheidungen werden auf der Grundlage dieser Bewertungen sowie den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes getroffen. Wenn ein internationales Reisegebiet durch das Bundesministerium für Gesundheit als COVID-19-Hochinzidenz oder Virusvariantengebiet ausgewiesen wird, laufen wir dieses nach Möglichkeit nicht an. Stattdessen entwickelt das A-ROSA Care Team kurzfristig einen alternativen Fahrplan, der Häfen außerhalb ansteuert.

Alle Gäste werden gebeten, sich regelmäßig vor Reiseantritt unter www.a-rosa.de/aktuelles unter „Aktuelle Informationen zu unseren Kreuzfahrten“ über mögliche Änderungen zu informieren.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mit A-ROSA reisen zu können?

Für A-ROSA haben die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Gäste und Crewmitglieder jederzeit höchste Priorität. Um diese bestmöglich zu gewährleisten und Ihren Urlaub so entspannt und sicher wie möglich zu gestalten, können wir nur vollständig gesunden Personen einen Zugang zu unseren Schiffen gewähren. Um dies sicherzustellen, senden wir Ihnen im Vorfeld eine Erklärung zur Reisetauglichkeit zu, die wir Sie bitten, unterschrieben in unserem Testzentrum abzugeben. Zudem benötigen alle Gäste (ab 6 Jahre) den Nachweis eines negativen PCR-Tests (max. 72 Std. alt), Antigen-Schnelltests (max. 48 Std. alt), einer vollständigen COVID-19 Impfung (14 Tage nach 2. Impfung) oder einer Genesung von COVID-19 (mind. 28 Tage, max. 6 Monate alter positiver PCR-Test). Vor dem Transfer zum Schiff kontrollieren wir zudem Ihre Körpertemperatur mittels eines kontaktlosen Infrarot-Thermometers.

Folgende Punkte fragen wir in der Reisetauglichkeitserklärung ab:

1. Ich bin im Besitz eines zertifizierten Nachweises eines negativen PCR- oder Antigen-Schnelltestergebnisses, welches nicht älter als 72 bzw. 48 Stunden ist, oder kann einen vollständigen Impfschutz (mindestens 14 Tage nach der Zweitimpfung) nachweisen oder bin von einer Infektion mit COVID-19 (mindestens 4 Wochen und maximal 6 Monate zurückliegend) genesen.
2. Ich bin derzeit gesund und habe aktuell keine Anzeichen einer Erkrankung, wie z.B. Husten, grippeähnliche Symptome, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Fieber ($\geq 37,8^{\circ}\text{C}$ / $100,4^{\circ}\text{F}$).
3. Ich stand in den vergangenen 14 Tagen in keinem Kontakt zu Personen, bei denen das Corona-Virus nachgewiesen wurde, und war ebenfalls nicht in die medizinische/pflegerische Versorgung involviert.
4. Ich stehe derzeit nicht unter häuslicher Quarantäne.
5. Bei mir wurde das Corona-Virus innerhalb der letzten 28 Tage nicht positiv nachgewiesen.
6. Ich habe mich in den vergangenen 14 Tagen nicht in einer vom Robert Koch-Institut in diesem Zeitraum als Virusvariantengebiet definierten Region im Ausland aufgehalten. Für A-ROSA gelten die vom Robert Koch-Institut in diesem Zeitraum definierten Virusvariantengebiete. Eine aktuelle Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie [hier](#).

Ohne unterschriebene Erklärung und Vorlegen der entsprechenden Nachweise oder bei Vorliegen von COVID-19-typischen Symptomen wird die Einschiffung verweigert. Für den Fall, dass Sie die Erklärung nicht unterschreiben können, kontaktieren Sie uns bitte zeitnah unter +49 381 202 6001.

Wie läuft der kostenfreie Schnelltest vor Ort ab?

Wir bitten alle Gäste, nicht direkt zum Schiff, sondern zuerst zu unseren Testzentren zu fahren. Dort erhalten alle Gäste, welche keinen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz oder eine Genesung von COVID-19 erbringen, einen kostenfreien Antigen-Schnelltest auf COVID-19. Dieser wird von einem zertifizierten Dienstleister vorgenommen. Das Ergebnis wird Ihnen nach etwa 10 bis 15 Minuten per E-Mail, SMS, WhatsApp oder händisch übermittelt. Eine Datenschutzerklärung, welche ausgefüllt und unterschrieben werden muss, liegt vor Ort für alle Gäste bereit.

In den Fahrtgebieten Donau und Rhein/Main/Mosel befinden sich die Testzentren in den Globus Parkgaragen. Die Anreise erfolgt direkt zu den Parkgaragen und führt nach einem negativen Schnelltestergebnis weiter zum Schiff. Bei Anreise mit dem eigenen PKW empfehlen wir die Einstellung in eine GLOBUS Parkgarage. Wenn Sie einen Transfer über A-ROSA inklusive haben,

bringen wir Sie direkt zum Testzentrum. Der Schnelltest wird dort vorgenommen und die Gäste ebenfalls bei einem negativen Testergebnis zum Schiff gebracht. Das Testzentrum für unsere Gäste auf dem Douro befindet sich direkt am Schiff.

Adresse Testzentrum Donau:

Globus Parkhaus
Messestraße 6
94036 Passau

Adresse Testzentrum Rhein/Main/Mosel:

Globus Parkhaus
Longericher Str. 177
50739 Köln

Adresse Testzentrum Douro:

Das Testzentrum befindet sich am Liegeplatz der A-ROSA ALVA.

Was muss ich bei der Einreise in ein internationales Fahrtgebiet beachten?

Für die Einreise nach Österreich benötigen Sie derzeit:

1. Registrierung zur Pre-Travel-Clearance (frühestens 72 Std. vor der Einreise) unter <https://entry.ptc.gv.at/>
2. Nachweis im Sinne der 3-G-Regel
 - Negatives Testergebnis (PCR 72 Std., Antigen 48 Std., kein Selbsttest)
 - Impf- oder Genesungszertifikat

Für die Einreise nach Portugal benötigen Sie derzeit:

1. Elektronische Reiseanmeldung unter <http://travel.sef.pt>
2. Negatives PCR-Testergebnis vor Abflug (ab 2 Jahre, max. 72 Stunden alt), welches der Fluggesellschaft vorgelegt werden muss.

Wir bitten Sie, sich vor der Einreise über die aktuellen Einreiseregelungen ihrer Startdestination zu erkundigen: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>

Während der Reise – An Bord

Werde ich während des Aufenthalts an Bord auf COVID-getestet?

Abhängig der Regelungen in unseren Fahrtgebieten werden nicht-geimpfte oder -genesene Gäste ab 6 Jahren bis zu dreimal pro Woche mittels eines Antigen-Schnelltests auf COVID-19 getestet. Dieser Test wird durch zertifizierte Mitarbeiter an Bord in einem separaten Bereich vorgenommen. Die genauen Testzeiten und den Ort erfahren die Gäste an Bord durch den Hotel-Manager.

Welche zusätzlichen Hygienemaßnahmen sind an Bord vorgesehen?

Für A-ROSA haben die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Gäste und Crewmitglieder jederzeit höchste Priorität. Deswegen hat das A-ROSA Care-Team, welches aus internen und externen Spezialisten besteht, auf Basis der behördlichen Anordnungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept

erarbeitet, das allen nationalen und internationalen Standards entspricht. Dieses sieht vor, dass überall an Bord ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Hierfür wurden die Auslastung reduziert und – wo möglich – ein Wegeleitsystem eingerichtet. Unsere Gäste (ab 6 Jahre) sind verpflichtet, in den öffentlichen Bereichen unter Deck – außer zu Tisch – mindestens einen medizinischen Mundschutz oder eine sogenannte FFP2-Maske zu tragen. Die Crew trägt durchgängig einen solchen Mund-Nasen-Schutz. Auf der Donau besteht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (ausgenommen Kinder von 6-13 Jahre und Schwangere). Zudem weisen wir darauf hin, die Hust- und Nies-Etikette einzuhalten und die Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren. Dafür stellen wir an Bord ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung. Die bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne wurden noch weiter verdichtet und intensiviert.

Gilt an Bord die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes?

Solange die behördlichen Anweisungen es vorsehen, sind unsere Gäste (ab 6 Jahre) verpflichtet, in den öffentlichen Bereichen unter Deck einen medizinischen Mund- und Nasenschutz (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu tragen. Auf der Donau besteht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (ausgenommen Kinder von 6-13 Jahre und Schwangere).

Die Maskenpflicht gilt nicht auf der Kabine, zu Tisch im Restaurant oder in der Lounge und auch nicht auf dem Sonnen- oder dem Achterdeck, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Für die Crewmitglieder ist das Tragen dieses Schutzes in den öffentlichen Bereichen an Bord verpflichtend.

Welche Maßnahmen sind in den gastronomischen Bereichen vorgesehen?

Im Rahmen der VollpensionPlus erhalten unsere Gäste an Bord Frühstück, Mittag, Tee- und Kaffeestunde sowie Dinner in buffetform. Im Buffetbereich ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt wird. Zudem müssen alle Gäste während der Auswahl der Speisen am Buffet einen Mund- und Nasenschutz tragen, welcher am Platz im Restaurant gern abgenommen werden kann. Im Buffetbereich wurde zusätzlich ein Wegeleitsystem eingerichtet, welches zur Vermeidung von Menschenansammlungen beitragen soll.

Die Kapazität in den gastronomischen Bereichen wurde reduziert, um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können. Zudem wird allen Gästen während ihres ersten Restaurantbesuchs ein individueller Tisch durch den Maître d'Hôtel zugewiesen. Dieser feste Tischplatz behält für alle weiteren Mahlzeiten während des Aufenthalts an Bord Bestand. Individuelle Wünsche und die Platzierung mit Mitreisenden aus einer anderen Kabine werden selbstverständlich versucht umzusetzen.

In unserer Bar können die Gäste wie gewohnt kühle Erfrischungen, leckere Heißgetränke und exklusive Cocktails genießen. Ein Service-Mitarbeiter nimmt die Bestellung direkt am Platz auf. Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen ist ein individueller Bestellvorgang am Tresen nicht möglich. Auch können die Plätze direkt am Bartresen derzeit nicht belegt werden.

Werden die Mahlzeiten in Buffetform angeboten?

An Bord können sich unsere Gäste wieder auf die beliebte A-ROSA Buffet-Auswahl freuen. Alle Mahlzeiten werden wieder in Buffetform angeboten. Im Buffetbereich ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt wird. Zudem müssen alle Gäste während der Auswahl der Speisen am Buffet einen Mund- und Nasenschutz tragen, welcher am Platz im Restaurant gern

abgenommen werden kann. Im Buffetbereich wurde zusätzlich ein Wegeleitsystem eingerichtet, welches zur Vermeidung von Menschenansammlungen beitragen soll.

Sind das SPA-ROSA, die Sauna, der Fitnessraum und die Pools zugänglich?

Unsere Gäste können sich auch weiterhin im SPA-ROSA mit Massagen oder Behandlungen verwöhnen lassen. Hierfür wurden die Hygienemaßnahmen noch weiter verstärkt. Sauna, Pool, Whirlpool und Fitnessraum können unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln ebenfalls genutzt werden. Für die Sauna und den Fitnessraum bitten wir um vorherige Anmeldung an der Rezeption. Gerne informieren wir Sie an Bord über die Details.

Hat der Bordshop geöffnet?

Der Bordshop hat auch weiterhin zu festgelegten Zeiten für die Gäste geöffnet. Die Zeiten können dem A-ROSA Journal entnommen werden. Wie in allen anderen öffentlichen Bereichen unter Deck bitten wir auch im Bordshop um das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Zudem wurden die Hygienemaßnahmen selbstverständlich auch in diesem Bereich verstärkt und es kommt zur regelmäßigen Desinfektion aller Oberflächen. Die Parfumtester können gern auf Anfrage ausprobiert werden. Unsere Crew ist hierbei sehr gern behilflich.

Fahren die A-ROSA Schiffe mit voller Auslastung?

Unsere Schiffe fahren derzeit mit reduzierter Auslastung, weil unser Hygiene- und Gesundheitskonzept verschiedene Maßnahmen vorsieht, damit an Bord ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Alle Maßnahmen wurden im Rahmen einer Simulation an Bord getestet und den individuellen Gegebenheiten angepasst. Entsprechend ist die maximale Auslastung von Schiff zu Schiff unterschiedlich.

Kann ich als externer Guest das Schiff oder Familienmitglieder an Bord besuchen?

Aufgrund der gestiegenen Sicherheits- und Hygieneanforderungen können wir bis auf weiteres nur regulär gebuchten Gästen den Zutritt zum Schiff gewähren. Wir versuchen den Zugang von externen Partnern auf unseren Schiffen auf ein Minimum zu reduzieren und die Abwicklung außerhalb des Schiffes durchzuführen. Sollte es dennoch dazu kommen, dass ein externer Partner zwingend an Bord eines A-ROSA Schiffes gehen muss, werden die jeweiligen Personen, analog zu den Gästen, vor Betreten des Schiffes die gleichen Maßnahmen durchlaufen.

Können Familien mit Kindern derzeit mit A-ROSA reisen?

Bei A-ROSA reisen Kinder bis einschließlich 15 Jahre in Begleitung eines aufsichtsberechtigten Erwachsenen kostenfrei und wir freuen uns, auch unsere kleinsten Gäste wieder an Bord unserer Schiffe willkommen zu heißen. In den Herbstferien 2020 haben wir auf der Donau einen Testlauf des Kids Club durchgeführt, den wir in der Saison 2021 wieder auf allen Familienreisen anbieten wollen. Zur Einhaltung des Mindestabstands ist die Gruppengröße auf 15 Kinder begrenzt. Gerne informieren wir Sie an Bord über die Details.

Während der Reise – An Land

Finden die Landausflüge statt?

Wir freuen uns, zusammen mit unseren Gästen auf den vielfältigen A-ROSA Ausflügen die schönsten Städte und Landschaften Europas zu erkunden. Die angebotenen Ausflüge können vor Reisebeginn bereits unverbindlich unter www.a-rosa.de/ausfluege reserviert werden oder an Bord

zusammen mit dem Gastgeber Ausflüge und Reise. Die Ausflüge für den ersten Hafen können am Anreisetag bis 20.00 Uhr und die Ausflüge für die folgenden Häfen bis zum zweiten Reisetag um 12.00 Uhr an Bord gebucht werden. Wir empfehlen jedoch eine Onlinereservierung, um die Kontakte an Bord zu reduzieren. Die Tickets erhalten die Gäste dann bequem auf die Kabine.

Finden die Landausflüge mit einer reduzierten Teilnehmerzahl statt?

Unsere Landausflüge finden derzeit mit einer reduzierten Gruppengröße in einem kleineren Teilnehmerkreis statt. Unsere Bike-Touren haben wir ebenfalls auf eine Gruppenstärke von maximal 12 Teilnehmern plus Guide reduziert.

Müssen die Guides ein negatives COVID-19-Testergebnis vorweisen?

Für ein Maximum an Sicherheit müssen sowohl alle Guides sowie auch alle Busfahrer vor dem Start der Ausflüge ein tagesaktuelles negatives Schnelltestergebnis vorweisen.

Muss ich während des Ausfluges einen Mund- und Nasenschutz tragen?

Aufgrund der behördlichen Anweisungen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in den Ausflugsbussen für alle Gäste verpflichtend. Je nach lokalen Regelungen kann das Tragen eines solchen Schutzes auch während der gesamten Ausflugsdauer und außerhalb des Busses notwendig werden. Unsere Crew und unsere Guides werden die Gäste selbstverständlich mit den lokalen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung rechtzeitig vertraut machen.

Darf ich das Schiff individuell verlassen?

Während der Reise können unsere Gäste auch gern auf individuelle Erkundungstouren in den Städten begeben. Es wird jedoch gebeten, die örtlichen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung zu befolgen und größere Menschenansammlungen zu meiden.

Nach der Reise

Kann ich meine Bordrechnung auch kontaktlos bezahlen?

Wir möchten Sie bitten, die Bordrechnung am Ende der Reise möglichst bargeld- und kontaktlos zu bezahlen. Hierzu muss während des Aufenthalts an Bord lediglich die EC- oder Kreditkarte an der Rezeption registriert werden.

Was muss ich bei der Wiedereinreise nach Deutschland beachten?

Zum Verlassen des Schiffes muss kein erneuter COVID-19-Test durchgeführt werden. Abhängig von den jeweiligen Fahrtgebieten und den Regelungen der deutschen Bundesregierung zur Einreise kann ein Test zur oder nach der Einreise erforderlich werden.

Alle Personen, die per Flugzeug in die Bundesrepublik einreisen, müssen vor dem Abflug dem Beförderer ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen. Diese Nachweispflicht gilt unabhängig davon, ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Hierzu bieten wir Ihnen auf der A-ROSA ALVA gern direkt an Bord die Möglichkeit, vor Ende der Reise einen kostenpflichtigen PCR-Test durch unseren zertifizierten Dienstleister vornehmen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf 65 Euro pro Test.

Über einen Testnachweis unmittelbar bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland müssen Personen verfügen, wenn sie aus einem Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet einreisen.

Einreisende aus einem Risikogebiet (nicht Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet), müssen spätestens 48 Stunden nach Ankunft einen entsprechenden Testnachweis vorweisen können. Der Testnachweis muss sich jeweils auf einen Test beziehen, der maximal 48 Stunden (bei Antigen-Tests) oder 72 Stunden (PCR) zurückliegt. Für die Berechnung dieser Zeiträume ist der Zeitpunkt der Einreise maßgeblich.

Bezüglich der Quarantänepflicht besteht die Möglichkeit zur sofortigen „Freitestung“ bei Voraufenthalt in einem Risikogebiet (nicht Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet), durch Vorlage eines negativen Testnachweises bei der zuständigen Behörde bzw. Hochladen des Dokuments unter www.einreiseanmeldung.de. Die Regelung zur Quarantänepflicht nach Einreise aus Risikogebieten gilt vorerst bis zum 30. Juni 2021.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Reise noch einmal selbst über die aktuellen Regelungen für Reiserückkehrer.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Aktuelle Informationen zur Einreise finden Sie zudem auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

Muss ich nach der Reise eine Einreisemeldung ausfüllen?

Wenn Sie sich innerhalb der letzten zehn Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, muss bereits vor der Einreise eine digitale Einreiseanmeldung vorgenommen werden. Auf dem Einreiseportal <https://einreiseanmeldung.de> geben Sie die Informationen zu Ihren Aufenthalten der letzten zehn Tage an. Nach vollständiger Angabe aller notwendigen Informationen erhalten Sie eine PDF-Datei als Bestätigung.